

Joachim Lauenburg

Rechtsanwälte Lauenburg & Kopietz

Elbchausee 87 Elbchausee, 22763 Hamb

Telefon: 040-39 14 08 Telefax: 040-39 14 07 Mobil: 0177 447 40 40 Notfall-Telefon: 0177 447 40 40

E-Mail:

rae-l-k@t-online.de

Webseite:

<http://www.ihr-anwalt-hamburg.de>

Schwerpunkte:

Fachanwaltschaften:

- Strafrecht

Korrespondenzsprachen:

- Deutsch

- Englisch

IHR ANWALT für STRAFRECHT, VERKEHRSSTRAFRECHT, VERKEHRSRECHT, ZIVILRECHT in HAMBURG SEIT 65 JAHREN: WIR SETZEN UNS FÜR IHRE SACHE EIN - Hamburg: Tel. 040 / 39 14 08!

Gleichgültig, um welches private oder geschäftliche Interesse, Sache, Projekt, Anliegen, Problem oder Notsituation es sich handelt. Ich werde mich als Anwalt für Strafrecht in Hamburg, Fachanwalt Strafrecht, Fachanwältin Familienrecht respektive Rechtsanwalt unverzüglich Ihrer Sache annehmen und engagiert und zielstrebig bis zum Erreichen des für Sie günstigsten, bestmöglichen Ergebnisses verfolgen und das zu moderaten Preisen.

BEISPIEL STRAFRECHT: In der Vernehmungssituation in Hamburg und bundesweit stehen Sie als Beschuldigte(r) unter einem unausweichlichen, zwanghaften, körperlich spürbaren Rechtsfertigungs- und Erklärungsdruck. Sie möchten den Vorwurf sofort und endgültig austräumen oder sich angesichts der drohenden Festnahme verteidigen! - Der Versuch als Beschuldiger die Vernehmung durch die Polizei erfolgreich durchzustehen, ist jedoch bildlich gesprochen der Versuch als Amateurfußballer und Einzelspieler (= Beschuldiger) gegen eine Bundesligamannschaft von 11 Profispielern und einen umfangreichen professionellen Kader (Ersatzspieler, Mannschaftsarzt, Co-Trainer etc. = Polizei und Staatsanwaltschaft) zu versuchen, einen Treffer auf dem ureigensten Spielfeld der Polizei und der Staatsanwaltschaft zu erzielen. **Glauben Sie, dass Sie unter diesen Bedingungen ohne Anwalt für Strafrecht/ Strafverteidiger / Fachanwalt für Strafrecht bestehen können? 20 Jahre Berufserfahrung in einer seit über 65 Jahren im Strafrecht tätigen Kanzlei und über 6000 Verfahren stehen Ihnen zur Verfügung.**

Folglich sollten Sie die wichtigsten Regeln beachten:

Tipp 1: Schweigen! Schweigen! Schweigen! – Sagen Sie nichts! Unterschreiben Sie nichts! Erkennen Sie nichts an!

Sie haben das Recht, jederzeit und in jeder Lage des Verfahrens zu schweigen und den Beistand eines Rechtsanwalts / Fachanwalts Strafrecht / Strafverteidigers zu verlangen. Ihnen muss konkret vorgehalten werden, was man ihnen vorwirft.

Die meisten Beschuldigten führen sich durch Erklärungen, Informationenhereingaben und Rechtfertigungen gegenüber der Polizei selbst der Strafverfolgung und ihrer Verurteilung zu. Ein Anwalt für Strafrecht/ Strafverteidiger / Fachanwalt Strafrecht kann für Ihre Freiheit, Freispruch, Einstellung des Verfahrens oder eine milde Bestrafung entscheidend sein. Schon das informelle Gespräch, Tonfall, Mimik, Gestik, Reaktion sind Informationen, die sie in der Wahrnehmung der Ermittlungsbehörden zum Verdächtigen oder Täter machen können.

Tipp 2: Vermeiden Sie bei einem strafrechtlichen Vorwurf jeden Kontakt zur Polizei, der dieser tatsächliche oder vermeintliche Anknüpfungstatsachen oder Indizien ihrer Täterschaft liefern kann.

Tipp 3: Verlangen Sie den Beistand eines Fachanwalts für Strafrecht / Strafverteidigers / Rechtsanwaltes!

Tipp 4: Sie sind weder als Beschuldigter noch als Zeuge verpflichtet zur Vernehmung vor der Polizei zu erscheinen. (Ausnahme: Androhung unmittelbarer Zwang z.B. zum Zwecke der erkennungsdienstlichen Behandlung (Rechtsbehelf möglich))

Lassen Sie sich durch einen Fachanwalt Strafrecht / Strafverteidiger / Rechtsanwalt vertreten und für ihr Nichterscheinen entschuldigen. Nachteile entstehen Ihnen hieraus nicht. Nehmen Sie dieses Recht wahr. Sagen Sie nichts! Unterschreiben Sie nichts! Erkennen Sie nichts an! Lassen Sie sich nicht überreden, anders zu handeln, etwa weil ihnen dafür Strafmilderungen oder die Freilassung in Aussicht gestellt werden, welche unmittelbar bevorstehe. Im Gegenteil begründen erst ihre Angaben ein weiteres Festhalten oder etwaigen Haftbefehl. Geben Sie nur ihre Personalien an, soweit sie sich dadurch nicht selbst belasten. Die Nichtangabe der Personalien stellt eine Ordnungswidrigkeit und keine Straftat dar, sodass sie spätestens gegebenenfalls nach erkennungsdienstlicher Behandlung nach 12 Stunden zu entlassen sind.

Seien Sie sich bewusst, dass die allgemein und weit verbreitete Auffassung, ich habe mir nichts zu Schulden kommen lassen, deswegen kann die Polizei alles von mir wissen, unter Umständen gerade ihre Verurteilung provoziert. **Denn jegliche Information und Angabe wird affirmativ (bestätigend) im Sinne der Tat- und Täterhypothese interpretiert (gedeutet) und adaptiert (angepasst).** Ein Anwalt Strafrecht/ [Rechtsanwalt / Rechtsanwältin](#), [Strafverteidiger](#), [Fachanwalt Strafrecht](#) und [Fachanwältin Familienrecht](#), [Strafverteidiger](#) und andere Spezialisten stehen Ihnen zur Verfügung. **Wir sind in Hamburg und bundesweit tätig (Näheres siehe [Tätigkeitsbereiche](#)).**

Notizen

Nehmen Sie diesen Bogen mit zu Joachim Lauenburg!

Schreiben Sie hier alle wichtigen Daten für Ihren Termin vor Ort zur Vorbereitung auf.

Ihre Adressierung:

Vorname, Nachname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Handy _____

E-Mail _____

Termin vereinbart am: _____ Uhrzeit: _____

Sind Sie rechtsschutzversichert? Ja / Nein

Name der Versicherung: _____

Ihre Versicherungsnummer: _____

Darstellung Ihres Problems:

Sonstige Notizen:
